

Landratsamt Böblingen, Postfach 1360, 71003 Böblingen

Landratsamt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
des Landkreises Böblingen

Gesundheitsamt
Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

12. Januar 2022

**Betr.: Auftreten eines positiven Corona-Falles in der Klasse/Gruppe
Ihres Kindes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Klasse/Gruppe Ihres Kindes wurde eine Person positiv auf Corona getestet.

Wie geht es jetzt weiter?

- Ihr Kind muss zum jetzigen Zeitpunkt **nicht in Quarantäne**.
- Ab Bekanntwerden des positiven Testergebnisses besteht **eine tägliche Testpflicht** für den Zeitraum von **5 Schultagen** aller Personen der Klasse.
- Diese Tests können sowohl in einem Schnelltest-Zentrum als auch vor Ort in der Einrichtung als überwachter Schnelltest stattfinden. Ein Selbst-Test von zuhause ist hier **nicht** zulässig.
- Ausnahmen von der Testpflicht finden Sie unter [Kultusministerium - CoronaVO Schule \(km-bw.de\)](#)

- Der Sport- und Musikunterricht sowie klassenübergreifender Unterricht werden entsprechend der Vorgaben für die jeweilige Warn- oder Alarmstufe von der Schule angepasst werden.
- Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern der Klasse/Gruppe, verstärkt auf **Coronasymptome** zu achten und ihre **sozialen Kontakte** möglichst einzuschränken.
- Bei Auftreten von Corona-typischen **Symptomen** besteht ein Betretungsverbot des Schulgebäudes. Ihr Kind sollte zuhause bleiben und einen Test durchführen lassen. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit Ihrem Haus- oder Kinderarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis auf.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Böblingen [Landkreis Böblingen-Coronavirus \(lrabb.de\)](http://Landkreis-Böblingen-Coronavirus.lrabb.de).

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Gesundheitsamt Böblingen